

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 19.10.2004 – 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

1. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

WAHLEN

2. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Volker Kaukoreit

3. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Hubert Emmerig

4. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Peter Stadler

5. Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Hildegund Müller

6. Wahl der oder des Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claudia Rudolf

7. Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2004 und der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

8. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

9. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 75/2003)

10. Ausschreibung der Dr. Emmi Herzberger-Stiftung

SONSTIGE INFORMATIONEN

11. Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Sprengelwahlkommission an der Universität Wien (§ 16 Abs. 7 PVG, § 28b PVWO)

ORGANISATION UND STRUKTUR

1. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters:

6. **O. Univ.-Prof. Dr. Günter Stemberger** und
Lektorin Dr. Johanna Holaubek
zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik
10. **Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Patocka,**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus-Börge Boeckmann und
Lektor Dr. Norbert Griesmayer
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Deutsche Philologie und Niederlandistik
18. **Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herlinde Pauer-Studer** und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Martin Wimmer
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Philosophie
21. **Lektor Dr. Fritz Windhager** und
Mag. Roman Pfefferle
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Politikwissenschaft
26. **Univ.-Prof. Dr. Romano Rupp** und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Winkler
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Physik
28. **Ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst Dorfi,**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Bruno Meurers und
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Rabeder
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie
30. **Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Hödl,**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Punz und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Helge Hilgers
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Biologie
33. **Univ.-Ass. Mag. Dr. Karl-Heinz Wagner** und
Univ.-Ass. Mag. Dr. Petra Rust
zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Ernährungswissenschaften

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

1. Stück – Ausgegeben am 19.10.2004 – Nr. 2-6

WAHLEN

2. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Volker Kaukoreit

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Volker Kaukoreit vom 09. Juni 2004 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Gerhard BOTZ zum Vorsitzenden gewählt.

Der Einberufer:
M a r t i n o

3. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Hubert Emmerig

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Hubert Emmerig vom 13. Oktober 2004 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Andreas LIPPERT zum Vorsitzenden gewählt.

Die Einberuferin:
D i e n s t

4. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Peter Stadler

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission DDr. Peter Stadler vom 14. Oktober 2004 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Ekkehard WEBER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Einberufer:
E . W e b e r

5. Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Hildegund Müller

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Hildegund Müller vom 02. Juli 2004 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Renate PILLINGER zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
P i l l i n g e r

6. Wahl des oder der Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claudia Rudolf

Die Wahl des oder der Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claudia Rudolf findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, dem 03. November 2004, um 15.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Dekans, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:
W e l s e r

1. Stück – Ausgegeben am 19.10.2004 – Nr. 7-9

7. Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2004 und der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen

Die Wahl der Personalvertretung (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse und Zentralausschuss) sowie die Wahl der Behindertenvertrauenspersonen bei den Dienststellen des Zentralausschussbereichs werden für **Mittwoch, 1. Dezember 2004** und **Donnerstag, 2. Dezember 2004** ausgeschrieben.

Für den Zentralwahlausschuss für die Bediensteten der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer:

Der Vorsitzende:
H o n e k

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

8. Erteilung der Lehrbefugnis

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Mag. Dr. Martin HEINTEL** am 29. Juni 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Humangeographie**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (Institut für Geographie und Regionalforschung) zugeordnet.

Für das Rektorat:
Der Dekan:
G r e i s e n e g g e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

9. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 75/2003)

Der Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Leistungsstipendien für das Studienjahr 2003/2004 aus. Leistungsstipendien dienen gemäß § 57 StudFG zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums (gemäß § 60 StudFG)

1. österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose (§ 3 Abs 1 iVm § 4 StudFG);

1. Stück – Ausgegeben am 19.10.2004 – Nr. 9

2. die Absolvierung der Studienleistungen innerhalb des Studienjahres 2003/2004 (1.10.2003 bis 30.9.2004);

3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

4. ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen, studienplanrelevanten Prüfungen, Pflichtlehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0;

falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach dem Notendurchschnitt und der Anzahl der absolvierten Semesterstunden;

5. für Doktoratsstudien ist zusätzlich folgende Ausschreibungsbedingung zu erfüllen:

Beurteilung der Dissertation mit Bestnote.

II. Erforderliche Nachweise

(1) Leistungsnachweise (insbesondere Sammel-, Diplomprüfungs-, Bakkalaureats-, Magister- oder Rigorosenzeugnisse, Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit, Teildiplomprüfungen bzw. Teilrigorosenprüfungen, Zeugnisse von im Studienplan vorgesehenen Pflichtübungen, Seminare und Lehrveranstaltungsprüfungen zu Wahlfächern, abgestempelte Prüfungspässe)

(2) Das aktuelle bzw. letzte Studienbuchblatt

(3) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweis über die Gleichstellung gemäß § 4 Abs 1-3 StudFG sowie Nachweis über allfällige Studienzeiterverzögerungen gemäß § 19 StudFG

III. Zuerkennung

(1) Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschultaxengesetz für zwei Semester (756,44 Euro) nicht unterschreiten und 1.500,-- Euro nicht überschreiten.

(2) Die Zuerkennung erfolgt durch die Studienpräses.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung umgehend schriftlich informiert.

(4) Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

(5) Für ein und dieselbe Leistung kann ein Leistungsstipendium nur einmal gewährt werden.

IV. Sonstiges

Gemäß § 4 StudFG sind EWR-StaatsbürgerInnen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie sich als WanderarbeitnehmerInnen oder Kinder von WanderarbeitnehmerInnen niedergelassen haben. Flüchtlinge sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. AusländerInnen und Staatenlose sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung an der Universität Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in diesem Zeitraum den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten.

V. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind unter Verwendung des unter folgendem Link abrufbaren Formulars (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/> bzw. <http://www.univie.ac.at/studienabteilung/>) inkl. aller notwendigen Unterlagen im Zeitraum vom 22. Oktober 2004 bis 12. November 2004 (Datum des Poststempels) im Referat Studienzulassung (ehem. Studienabteilung), 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, abzugeben bzw. zuzusenden.

* Auszug aus §§ 18f StudFG:

§ 18. (1) Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Diplomprüfungen, Bakkalaureatsprüfungen, Magisterprüfungen, Rigorosen, Lehramtsprüfungen oder anderen das Studium oder den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Sofern das Studien- oder Ausbildungsjahr nicht in Semester gegliedert ist, umfasst die Anspruchsdauer die vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines halben Studien- oder Ausbildungsjahres.

§ 19. (1) Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde.

(2) Wichtige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind: 1. Krankheit des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird, 2. Schwangerschaft der Studierenden und 3. jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

(3) Die Anspruchsdauer ist ohne weiteren Nachweis über die Verursachung der Studienverzögerung in folgendem Ausmaß zu verlängern: 1. bei Schwangerschaft um ein Semester, 2. bei der Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der ein Studierender während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist, um insgesamt höchstens zwei Semester je Kind, 3. bei Studierenden, deren Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50% festgestellt ist, um ein Semester, 4. bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während der Anspruchsdauer um ein Semester für jeweils sechs Monate der Ableistung.

Der Studienpräses:
M e t t i n g e r

1. Stück – Ausgegeben am 19.10.2004 – Nr. 10

10. Ausschreibung der Dr. Emmi Herzberger-Stiftung

ANNUAL LANGUAGE AWARD

JÄHRLICHER SPRACHPREIS
FÜR FREMDSPRACHLICHE SONDERLEISTUNG

Teilnahmeberechtigt:

Österreichische Bewerberinnen und Bewerber
mit abgeschlossener Berufsausbildung
im Alter zwischen 20 und 45 Jahren
mit Wohnsitz in Dornbirn,
die hervorragende außerberufliche Sprachkenntnisse in

ENGLISCH,
FRANZÖSISCH,
ITALIENISCH oder
SPANISCH

nachweisen können.

Bewerbungsfrist: 05. November 2004

Bewerbungsschreiben mit Lichtbild,
Lebenslauf, beglaubigten Zeugniskopien
und sonstigen Nachweisen
sind zu richten an:

Amt der Stadt Dornbirn
Abteilung "Bildung und Integration"
A-6850 Dornbirn

(E-Mail: bildung@dornbirn.at)

Der Rektor:
W i n c k l e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

11. Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Sprengelwahlkommission an der Universität Wien (§ 16 Abs. 7 PVG, § 28b PVWO)

Auf Grund der Namhaftmachung der Wählergruppen gemäß § 2 Abs. 2 PVWO hat der Zentralausschuss in seiner Sitzung am 23. August 2004 gem. § 16 Abs. 7 PVG in Verbindung mit § 28b PVWO folgenden Beschluss gefasst:

Es werden zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der

Sprengelwahlkommission für die Bediensteten der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer an der Universität Wien

folgende Bedienstete bestellt:

Mitglieder:

1. BERINGER-ERMER	Monika	AR	geb. am 15.05.1957
2. NAGL	Udo	ADir.	geb. am 01.01.1944
3. JANDRASITS	Christine	AR	geb. am 13.11.1955
4. SCHNEIDER	Guntram	ADir.	geb. am 04.10.1953
5. ZWANZIGER	Roland	OR Dr.	geb. am 18.06.1944

Ersatzmitglieder:

1. RUDOLL	Livia	AR Dr.	geb. am 24.04.1959
2. ZANDL	Regina	AR	geb. am 03.12.1953
3. BERAN	Antonia	AR Ing.	geb. am 28.02.1950
4. ALLINKA	Friedrich	FOInsp.	geb. am 26.05.1944
5. THUINER	Michael	Beamter	geb. am 26.08.1970

Für den Zentralausschuss:

Der Vorsitzende:

Reichel

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.